

Urlaubsgesuch - Quartalshalbttag

Gemäss §38, Abs.1 Schulgesetz hat jede/r SchülerIn auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten Anspruch auf einen freien Schulhalbttag pro Quartal. Die vier Schulhalbtage können gem. Schulpflegebeschluss auch zusammengefasst bezogen werden und sind eine Woche vor Bezug der Klassenlehrperson zu melden.

Name	Vorname
Klasse	Klassenlehrperson
Urlaubsdatum / Anzahl Lektionen	
Datum/Unterschrift der Eltern	

Entscheid der Klassenlehrperson

- Bezug Quartalshalbttag
- Zusammenlegung von Quartalshalbtagen Anzahl:
- bewilligt
- abgelehnt, das Gesuch wird an die Schulleitung zum Entscheid weitergereicht

Datum/Unterschrift Lehrperson

Kopie an

- Fachlehrperson
- Eltern / Erziehungsberechtigte Person